

Sonnabends, den 25. Februarii, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



9.

*Handwritten signature or initials in brown ink, possibly reading 'L. v. ...'.*

Wochentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Darvans zu erfsehen :

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen ; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist ; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe ; deegleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Seligen Kaufmann Bogislav Brunnemanns Herren Erben, wollen ihren auf der Lastadie an der Odera zwischen des Forstsecretarii Herrn Ulrichen Garten, und des Altermannes des Seglerhauses Herrn Selnows Speicher, belegenen Speicher und Garten, welche per artis peritos zu 1557 Rthlr. taxiret, an den Meißbietenden verkaufen. Termini zur Licitation sind angesetzt auf den 13ten Februarii, 13ten Martii und 10ten April c. Die Käufer werden ersuchet, sich sodann in des Rathsanwaltes Sanders Logis, bey der Witwe, Cämme, er Neumannin einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und die Addition von E. lobsamem Waisenamts zu gewärtigen.

Seligen

Seltgen Kaufmann Bogislaw Brunnemanns Herren Erben Haus an der Langenbrücke, benehft bey dabey gelegenen Wiese, welche zusammen 2417 Rthlr. taxiret, soll an dem Meißbietenden verkauft werden. Termini zur Licitation sind angesetzt auf den 13ten Februar, 13ten Martii und 10ten April c. Die Liebhabere können sich in præfix s Terminis in des Rathsanwaltes Sanders Logis, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und die Addition von einen lobsamem Waisenamte gewärtig seyn.

Bev dem Kaufmann Christian Ludwig Kametke, wohastig hinter der Nicolai Kirche, ist zu haben Rigisch und Memelsch Leinsaar, wie auch eine Parthey Dausiger Käse; die Liebhaber seyn versichert, daß nach Möglichkeit accommodiret werden soll.

Seel. Jacob Schulgen Erben Wohnhaus, welches auf der grossen Kastadie, zwischen dem Bürger Stroße und Stümcke belegen, und aus 2 Stuben, 4 Kammern, einen grossen Stall, Hof aum und Garten bestehet, imgleichen eine Wiese, soll am 4ten und 18ten Februaril auch 4ten Martii a. c. an dem Meißbietenden verkauft werden; die Liebhaber können sich an bemeldeten Tagen, Morgens um 9 Uhr, in des Herrn Regierungs-Advocaten Heringss Behausung auf dem Klosterhofe einfinden, und ihren Voth ad protocollum thun.

Auch soll in bemeldeten Terminen des seligen Jacob Schulgen Erben Garten, welcher in dem Zacharias-Gänge auf der grossen Kastadie, zwischen dem Bürger Bemer und Neumann, gleichfalls daselbst an den Meißbietenden verkauft werden.

Als auf Veranlassung des Königlischen General-Directorki, das hiesige in der Frauenstrasse, an der Ecke des Altpeterberges, belegene Spindicat-Haus, verkauft werden soll; So werden Termini Licitationis auf den 2ten auch 22ten Martii, auch 13ten April c. a. angesetzt; in welchen sich die etwanigen Liebhaber, des Morgens um 10 Uhr, auf der Cämmerey einfinden, und ihren Voth ad protocollum geben können, da denn zur Approbation und Addition referiret werden soll.

Die Witwe Rajen hat im Willen, ihr Haus in der breiten Strasse, an der grossen Papenstrasse, zu verkaufen. Es hat 3 Stuben und 3 Kammern, 2 Keller und eine Hackbude; es können sich also die Liebhabere bey der Witwe Rajen melden.

Die Witwe Nachtigalen ist gesonnen, ihr am Berliner-Thor gelegenes Gebäude zu verkaufen. Es bestehet in 4 Häuser, davon aber das Vor- und Hinter-Haus zusammen geböret. Das Vor-Haus bestehet in 4 Stuben, 2 Keller, eine Hackbude. Das Hinterhaus an der Wallstrasse hat 2 Stuben und einen grossen Stall. In dem Eckhause sind 4 Stuben und die gehörigen Kammern, dazu auch ein Keller. Das Mittelste Haus hat 2 Stuben, auch einen Keller; jedes Haus soll aber a part verkauft werden; Wer nun einen Käufer abgeben will, oder Velleben trägt, selbiges zu besehen, kan sich bey der Witwe Nachtigalen melden.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Herr Landrath von Zanthier willens ist, sein Allodial-Guth zu Buslar, eine Meile von Stargard, im besten Weiz-Acker, welches 750 Rthlr. jährlich r ine Pacht trägt, aus seiner Hand je eher je lieber zu verkaufen, und solches nach Königlich allergnädigster Erlaubniß auch an bürgerlichen Standes-Personen geschehen kan; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber entweder in Sadelberg bey dem Herrn Landrath von Zanthier selbst, oder in Stettin bey dem Herrn Hofrath Albinus beiebigst melden, und versichert seyn, daß mit dem, der die besten Conditiones offeriret, werde contrahiret werden.

Als auf Veranlassung des Königlischen Pupillen-Collegii zu Cöstin, zum Besten hochadelicher Pupillen, allerhand neu und sauber gearbittetes Silber von allerhand Art, Zinn, Kupfer, Messing, schönes Tafel- und anderes Leinen, Betten, Kleider, Tische, Stühle, Spiegel und allerhand Hausrath, den 29ten Martii c. zu Spilberg in des dortigen Kaufmanns, Herrn Daniel Heinrich Bohmen, in der Linden-Strasse belegenen Hause, zur gewöhnlichen Stunde Vor- und Nachmittags öffentlich verkauft werden sollen; so wird solches, und besonders der Juden wegen, hiemit bekannt gemacht.

Bev dem denen Herren von Düringshofen zugehörigen Guthe Sabow, ohnweit Pritz, soll in Terminis den 28ten Februarii, 28ten Martii und 29ten April c. die in gutem Stande befindliche Windmühle, an den Meißbietenden gegen eine ansehnliche Offerte käuflich überlassen werden; und können die Liebhaber sich in gedachten Terminis auf dem adelichen Guthe zu Sabow melden.

Des Bürger Rundins Deutschen Haus, nebst dessen Wiesen und Hopfengarten, sollen entweder zusammen oder einzeln, nach Gefallen der Käufer, an den Meißbietenden verkauft werden; die Care derselben

derselben beträgt 178 Rthlr. Termini Licitationis sind auf den 16ten Februarii 16ten Martii und 20ten April vor dem Pölitischen Magistrat angesetzt; woselbst die Liebhaber ihren Voth thun können.

Das Antheil in dem Dorfe Blüsig, im Vorken-Creise bey Labes belegen, welches vormals Doppel besessen, und von dem Hauptmann Christian Rüdiger von Vorken verkauft worden, nachhero aber der von Gereth erhandelt, soll auf des jetzigen Besitzers Gerechtfame an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termini auf den 27ten Februarii, 3ten April und 3ten May c. angesetzt sind. Es haben also die Käufer sich alsdenn zu stellen, und der Meistbietende nach Befinden die Addition zu gewarten. Signatum Stettin, den 18ten Januarii, 1778.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Anclam soll des verstorbenen Schuster Kobiten in der Burgstrasse belegen Haus, zum Besten der Kinder, vor Einem lobfamen Wapfen-Gericht verkauft werden, und sind Termini Licitationis dazu auf den 15ten Martii, 12ten April und 10ten May c. a. anberahmet worden; die Liebhaber wollen sich also in dictis Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, vor Einem lobfamen Wapfen-Gerichte einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino das Haus quitz, werde zugeschlagen werden.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Trepow an der Rega verkauft der Bürger und Kaufmann, Herr Wazel, seine in der Badstüb-der-Strasse belegene halbe Bude, an den Cammerer-Diener Scheer erbs und eigenthümlich; so hierdurch Königlich allergnädigster Verordnung zufolge bekannt gemacht wird.

Zu Trepow an der Tollense hat der Drechsler Meister Martin Friedrich Berend, seinen auf dem St. Georgenschen Bruck, zwischen der Witwe Haben und Köddelin inne sturkten Garten, für 21 Rthlr. an den Glaser Meister Jacob Günther verkauft, und gesetzet die Erlassung nach 30 Tagen.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Des gewissen verstorbenen Bürger und Stellmachers in Alten-Stettin, Jochim Ratkens unmündigen Kindern in der Mühlen-Strasse, zwischen des Herrn geheimen Rath von Vorken, und des Köpfers Meister Jochen Häußern inne belegenes Haus, soll den unmündigen zum Besten vermietthet werden; wer Belieben hat, dasselbe zu mietthen, kan sich bey dem Stellmacher Meister Koblossen melden, und seine Meinung demselben offenbaren.

### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Als ad instanc am des Notarii Leopolds, bey dem Königl. Hofgerichte zu Cölin, unterm 13ten Februarii c. veranlasset worden, daß zu Vermietthung seiner Curandis, der Jungfer Licowen, hieselbst am Markte belegenes Haus, und zwar der Untere Etage davon, welche auf den 4ten May c. bezogen werden kan, novus Terminus Licitationis auf den 18ten Martii anberahmet; so wird auch solches hierdurch zu jedermanns Notiz gebracht.

### 6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das dem grauen St. Johannis-Kloster in Alten-Stettin zugehörige Ackermerk Prilux gegen Crinitats 1759 zu beziehen auf 6 Jahr anderweit verpachtet werden, und weil der neue Pächter die diesjährige Bracke bestellen muß, so sind Termini Licitationis auf den 3ten Februarii, 3ten Martii und 5ten April dieses Jahres dazu anberahmet; wer Belieben hat, dieses Ackermerk zu pachten, kan sich an benannten Tagen, Vormittags um 11 Uhr, in des Klosters Rasten-Kammer einfinden, seinen Voth ad Protocollum geben, und versichert seyn, daß es dem Meistbietenden gegen Prästirung hinlänglichlicher Sicherheit, bis auf Approbation E. Hochedlen Raths und des Königl. Hochwürdigsten Consist.ii überlassen werden soll.

Als die Pacht-Zeit wegen der publicquen Laternen zu Ende läuft, mithin selbige, vom 1ten May an, von neuem verpachtet werden sollen; so werden Termini Licitationis auf den 2ten und 22ten Martii und 5ten April c. angesetzt; in welchen sich die etwanigen Liebhaber, des Morgens um 10 Uhr, zu Rathhause einfinden, ihren Voth ad Protocollum geben, und gewärtiger können das solche minus Licitationis, bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer überlassen werden sollen.

### 7. Sachen

## 7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als der Arrendator Rasse, dem, des Hauptmann von Bonin Kindern zugehörigen Gütchen in Duby betteg, von Marien 1758. bis 1759. bey der mäßigen Pacht von funfzig Rthlr. nicht länger vorstehen kan, sondern zur anderweitigen Verpachtung geschritten werden muß; so können diejenigen, die solches Gütchen zu pachten Lust haben, sich nach dessen Beschaffenheit bey dem Notario Leopold in Cöslin erkundigen, und demnächst in Termino den 2ten Martii a. c. vor dem Königl. Hofgericht darüber, auf ein oder mehrere Pacht-Jahre, Handlung pflegen.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zu Jacobshagen auf Michaelis a. c. 9 und ein halber Morgen Cämmerey-Land und die dazu gehörige Wiese pachtlos werden, welches den 6ten Martii c. plus licitanti wiederum verpachtet werden soll. Liebhaber können sich also gefeßter Zeit bey Confali dirigenti melden, und versichert sey, daß dem Meistbleibenden solches auf 6 Jahr: ferner zugeschlagen werden soll.

Da das hiesige Cämmerey Vorwerk Uhlenburg von neuem verpacht et werden soll, und da u Termino Licitations auf den 6ten Februarii, 2ten ejusdem und 6ten Martii a. c. an. erahmet sind; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so Lust haben, dieses Vorwerk zu pachten, in besagten Licitations-Terminen aubier in Beigard Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause melden, und gewärtigen, daß demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, dieses Guth zugeschlagen, und darüber Königl. Approbation gesucht werden soll. Desgleichen wird hiermit bekannt gemacht, daß in obigen dreyen Terminen auch die hiesige Cämmerey-Wasser- oder sogenannte Sand-Mühle zum Verkauf, oder auch zur Pacht von neuem ausgeboten werden soll; weshalb sich auch hiezu die Liebhaber ebenfalls einfinden können.

Da bere ts in dem Intelligenz sub No. 2. 3. et 4. die Verpachtung des dem seligen Herrn Hauptmann Hans Siegismond von Plöz zuständige Antheil Guth in Krakow bekannt gemacht worden; so wird nunmehr Termino Licitations auf den 2ten Martii c. anberahmet, und können Pachtlustige sodann sich in Stettin frühe um 9 Uhr bey dem Notario Schwiler einfinden, und ihr Geborh ad Protocollum geben. Der die besten Conditiones offeriret, und die verlangte Sicherheit bestellet, hat die Addition zu gerätigen. Der Anschlag wird in Termino vorgeleget werden. Sollte etwa ein abwärtiger Pächter Verlehen tragen, dem die Güte des Ackers unbekannt wäre, derselbe kan sich in den benachbarten Dörfern, und weil die Saat vor den Schnee nicht gesehen werden kan, zugleich wegen der guten Best. u. und Besäung erkundigen.

Zu Wangerin offeriret der Pastor Ehle, seine drey Hufen Pfarr-Land, so in gutem Stande, und woben er auch die Hälfte Sommer-Saat lassen wil, auf Mariä anzutreten, einem tüchtigen Pächter, für baar Geld, auf 3 Jahr oder länger auszuhan, der zwey Pflüge und ein paar Pferde stellen kan; die nähern Umstände kan ein jeder, der dieses Pfarr-Land, das von allen Oacibus frey ist, zu arrendiren Lust hat, bey ihm selbst vernehmen.

Als sich zu dem Krüge in dem Rasse'schen Städteigenthums-Dorfe Friedebende, noch kein annehmlicher Pächter gefunden, ohngachtet selbiger auf der Danksige Landstrasse, und zur Wirthschaft sehr bequehm gelegen, und dabey zu einem Bauer- und Essäten-Hofe Land befindlich ist; so wird solches hiermit abermahl bekannt gemacht, und können Liebhaber sich je eher je lieber bey dem Magistrat zu Rasse melden, indem auf Marien der alte Wirth abtsethet.

## 8. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Das Königl. Hofgericht zu Cöslin hat ad instanciam des Regierungs-Directoris von Münchow, und Anna Elisabeth, Witwe von Lertowen, alle diejenigen des Regierungs-Directoris von Münchow auf dem verkauften Guth Hölzkewiese radicirte Creditores, welche quocunque modo ein jus reale et Crediti an solchem Guthe zu behaupten haben, per Edictales, cum Termino den 17ten Martii a. f. zum Verhör et ad liquidandum mit der Commination citiret, daß die Massenbleibende mit ihren Forderungen und Ansprache an obgedachtem Guthe cum ad pertinentiis gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll: Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 6ten December 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Es sind in dem hiesigen Regierungs-Depotio noch 32 Rthlr. 21 Gr. 1 Pf. vorträg g. welche zur massa bonorum des über des Bobtenmeister Vahren Vermögen erregten Concursus gehören: Da nun seit vielen Jahren sich niemand gemeldet, und die Auszahlung dieser Gelder urgirt; so werden die-nige Creditores, welche et-na bey dieser Concursfache interessiren, und sich zu diesen Geldern gehörig legitimiren können, vor der hiesigen Königl. Regierung auf den 28ten April c. citirt, sub Commatione daß ihnen sonst ein besändiges Stillschweigen auferleget, sie mit fernerer Ansprache an diese Gelder präcludirt,

Audirt, und solche zu einem publicquen Gehuf der Depositencaffe angewandt werden sollen. Signatum Stettin, den 4ten Januarii 1758.

Königlich Preussische Pommersche und Cammerische Regierung.

Zur Ver auctionirung des in Jarman verstorbenen Herrn Senateris Helm nachgelassenen Meubles, wird der 6te Februarii c. zur Licitation der Wohnhauses aber, woben die Brenn- und Braugerechtigkeit, nebst einem Garten, den 20ten Februarii und 6ten Martii c. a. anberahmet; da sich sodann die Kauflustige den 1ten Termin im Stechhause, in beyden letztern Terminis hingegen an der Gerichtsstelle einzufinden haben; wobey zugleich diejenigen, so einige Forderung oder gegründetes Recht an dieser Verlassenschaft zu haben vermeynen, besonders gegen den letztern Termin, bey Verlust ihres Rechts, von gerichtsweger peremptorie vorbeschieden werden.

Creditores und alle diejenigen, welche sonst auf eine rechtliche Art, an dem im Vorken-Cresse belegenen Guthe Nagmersdorf, Ansprache zu haben vermeynen möchten, sind auf Anhalten Carl Albrecht von Wachholtzen, nachdem derselbe dieses Guthe von dem Hauptmann von Rüssel, vor 6500 Rthlr. erhandelt, auf den 1ten May a. c. vorgeladen, daß sie ihre Befugniß alsdenn beobachten, und haben die Ausschließenden, nach denen Ediculis sine leibten Commination, zu erwarten, daß sie niemals weiter gehret, sondern von dem Guthe Nagmersdorf gänzlich abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin den 4ten Januarii 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin sind alle und jede, welche an dem im Dramburgschen Cresse belegenen, und von dem Hauptmann von Vork auf Falckenburg, an dem Hauptmann Christoph Friedrich von Schladow, verkauften Antheil Guthe Birckholz, ex jure agnationis, Credit vel ex alio quocunque capite, eine Forderung haben, ad instantiam erwähnten von Schladow auf den 15ten Martii, den 5ten April und sonderlich den 27ten April a. c. sub poena praclusi et perpetui silentii ad liquidandum et verificandum citiret worden.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht, daß der Lieutenant und Adjutant Christian Friedrich von Schmiedeberg, sein im Dramburgschen Cresse belegenes Guthe Clausburg, cum pertinenciis, mit Vorbehalt des neu angelegten Busch-Guthes, Friedrichsfelde genannt, und der Holz-Kafel, welche zwischen dem Dünckelsbergischen und Ziegelshewnischen Kafeln lieget, erb- und eigenthümlich an den Königlich Preussischen Major von Arnim, auf Ziegelwerder, verkauft habe, und Agnatos, Creditores, und wer sonst eine Ansprache daran zu haben vermeinet, in vim triplicis auf den 26ten April a. c. vor das Schivelbeinsche Landvoigtens-Gericht edictaliter et peremptorie zu Herbringung ihrer rechtlichen Befugnisse vorladen lassen.

Als der gerichtlich konstituirte Curator der verhehltest gewesenen Hauptmannin Friederica Sophia Dorothea von Rittken, der Procurator Milseum Leopold, sub exhibitio den 27ten Januarii c. angezetzet, wie seine Curandin während der Zeit, da sie von ihrem Manne getrennet gewesen, an unterschiedenen Orten Schulden gemacht, und um nur etwas Geld zu erhalten, sie Donations-Instrumenta an ihre Creditores ausgefasset habe, und dahers gebeten, daß dieses Credit-Wesen gehörig untersucht werden möchte. Und das Königlische Hofgericht zu Cösln erwähnte Creditores unterm 12ten Februarii edictaliter citiren, und selbige gegen den 12ten April c. ad liquidandum zum Behör vorladen lassen; als wird auch solches hiedurch bekannt gemacht, und ihnen zugleich injungiret, sich 14, oder wenigstens 8 Tage ante Terminum bey dem Mandatorio, Herrn Hofgerichts Advocat Moldenhauer dem Zweyten, hieselbst zu melden, und ihrer Forderungen halber extra judicialter gültliche Handlung zu pflegen, in deren Einsetzung aber, in besagtem Termino, sich entweder in Person, oder per Mandatarium zu melden.

Zu Colberg soll des Knopfmacher Meister Johann Georg Steinerts Haus, in der Bötcherstrasse, so auf 156 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. nebst einem Frauens-Stand in der St. Marien-Kirche, Num. 36, der auf 18 Rthlr. taxiret, den 24ten Februarii, 17ten Martii und 7ten April licitiret und verkauft werden. Creditores haben sich in termino ultimo zu Rathhause sub poena praclusi zu melden. Proclamata sind zu Colberg und Cöslin affigiret.

Da die Witwe des seligen Obristlieutenants von Nolibe zu Stargard, den 25ten November 1757 verstorben, so ist Terminus zur Publication des von der selben hinterlassenen Testaments auf den 7ten Martii a. c. anberahmet; es werden demnach alle diejenigen, welche an deren Verlassenschaft einige Ansprache zu haben vermeynen, hiermit citiret zu bemeldtem Termino, vor dem hiesigen Französischen Gerichte, in der Behandlung des Doctoris und Richters La Bruquiere, entweder in Person, oder durch dazu Bevollmächtigte, zu erscheinen. Auch werden zugleich die Creditores mit vorgeladen, in besagtem Termino ihre Forderungen anzugehen, und selbige gehörig zu justificiren.

Zu Usedom soll des Schulden halber entwichenen Gastwirths Jochim Dieterich Schmidts in der Beens-Strasse belegenes Herbergier- und Brau-Haus, mit 9 und einem halben Scheffel Acker, Wiesen und Garten, 718 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf taxirt, den 29ten Martii 1758, an den Meistliebenden verkauft werden. Die Kaufbellebige sowohl als Creditores werden sich in Termino einzufinden, erstere plus licit-

caas den Zuschlag gewärtigen, und letztere sub poena praclusi ihre Forderungen justifiiciren, auch ein jedes seine Jura sub poena perpetui silentii sodann wahrnehmen.

Demnach zu Schivelbein des seltsen Kauf- und Handelemann Joachim Rünomanns, daselbst verlassene Immobilia, ein grosses und kleines Haus cum pertinentiis, eine Scheune und Garten darhinter, vier halbe Hufen mit der Winter-Saat, zusammen 763 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich gewürdiget, wegen Auseinandersetzung seiner Erben, verkauft werden sollen, und dazu Termini Licitationis auf den 20ten Martii, 24ten April und 22ten May h. a. angesetzt worden; als werden solcherhalb nicht allein Kaufs-lustige von dem Schivelbeinischen Stadt-Gerichte, auf das hiesige Rathhaus eingeladen, in denen Terminen ihr Geboth zu thun, mit der Versicherung, daß ihnen das eine oder andere erkandene Grundstück gerichtlich zugeschlagen werden solle; sondern es werden auch gegen obgedachte Terminos des erwehnten Rühnemanns Creditores hierdurch ad liquidandam et verificandam ihrer Schuldforderungen unter der Verwarnung vorbechieden, daß wenn sie sich nicht in Termino ultimo gemeldet, oder ihre Praetensiones nicht gehörig justifiiciren, sie alsdenn von des Rühnemanns Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Es muß Schulden halber des Schivelbeinischen Tuchmacher Hammermeisters Wohnhaus cum pertinentiis auf 80 Rthlr. judicialiter taxiret, verkauft werden. Termini Licitationis sind auf den 20ten Martii, 24ten April und 22ten May h. a. in Schivelbein zu Rathause, vor dem Stadt-Gerichte, präfigiret. Wannerhero Kauflustige in selbigem ihr Geboth zu thun, mit der Versicherung, daß ihnen gegen das mehreste Geboth solthanes Haus mit denen Pertinentien gerichtlich zugeschlagen werden solle, inditret werden. Nicht weniger werden auch des Hammermeisters Creditores, erga Terminos praefixos, ad liquidandam et verificandam, unter der Verwarnung citiret, daß wenn sie nicht in Termino ultimo erschienen, und ihre Forderungen rechtfertiget haben, sie sodann von des Hammermeisters Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Demnach in Regenwalde der Bürgermeister Sellin den 22ten Januarii c. verstorben; so werden hiemit alle und jede, so eine Anforderung an dessen nachgelassenes Vermögen zu haben vermerken, citiret, sich in Termino den 27ten Februarii, 8ten und 15ten Martii c. coram Magistratu zu melden, und ihre Forderung binnen gesetzten Terminen, mit begründetem Rechte anzuzeigen, besonders gegen den letzten Termin, bey Verlust ihres Rechts.

### 9. Personen so entlaufen.

Zu Carvis, im Schlawischen Kreise, unter des Herrn Hauptmanns von Grape Jurisdiction, ist eine Weibsperson, Namens Regina Arendts, welche wegen präsumtiven Kinder-Mords zur Haft gebracht, in der Nacht vom 30ten bis 31ten Januarii, mit Einschlagung einer Wand, aus dem Gefängniß gebrochen, und flüchtig geworden, so daß man dieselbe, aller Nachfrage ungeachtet, bisher nicht wieder entdecken können. Diese Person ist etliche 20 Jahr alt, kurz und dick von Statur, hat ein röthliches Gesicht, lange Nase und braune Haare, zur Kleidung aber eine gestreifte Wapp-Jacke, nebst dergleichen Rock, wiewohl sie bey der Entweichung noch Gelegenheit fanden, ihre schwarze Bauer-Kleider mitzunehmen, Sollte sich diese flüchtige irgendwo betreten lassen, so werden die Gerichts-Obrigkeiten des Orts ersucht, solche alsbald wieder fest zu machen, und davon per Schlave à Carvis an den Herrn Hauptmann von Grape Nachricht zu geben, da dann die Abholung gegen gewöhnliche Reversales und Erkattung aller Kosten sofort verfügt werden soll.

### 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wer 550 Rthlr. Kinder-Gelder auf ein unverschuldetes Landguth, so unter der Stettinischen Königl.ichen Regierung belegen, gebraucht, und des Königl.ichen Pupillen-Collegii Consens beschaffen kan, derselbe wolle sich franco bey dem Herrn Secretario Redtell in Stettin melden, indem das Capital schon parat ist.

Bei denen Kirchen zu Collin und Strebelow ist ein Capital von 50 Rthlr. bey jeder, und also zusammen 100 Rthlr. vorrätzig; wer dieserwegen gehörige Sicherheit prästiren, und Consensum des Königl.ichen Consistorii beschringen kan, hat sich bey dem Pastore des Orts, Herrn Egeling zu melden.

Bei denen Vermündern der Pöseschen Kinder, Diester Wlög und Zimmermann zu Uelam, stehen 70 Rthlr. so zinsbar ausgethan werden sollen; wer nun genugsame Sicherheit dafür bestellen kan, und solche zinsbar an sich zu nehmen Lust hat, der wolle sich dieserhalb bey vorgedachten Vormündern melden.

Es sind bey der Kirche zu Colko auf der Insel Wollin, 200 Rthlr. vorrätzig; wer derselben bedürftig ist, und die gehörige Sicherheit auf unverschuldete Landungen, prästiren wil, kan sich bey dem Prediger Schmalken daselbst melden.

Hundert Rthlr. stehen bey der Klein-Risiko Kirche; wer solche leihen wil, kan sich Consensum Consistorii verschaffen, und seine Hypothec anzeigen, und sich nachgehends bey dem Pastori daselbst melden.

Bei der Kirche zu Altengrape sollen 180 Rthlr. zinsbar ausgelhan werden. Wer eine hinlängliche und unverschuldet Hypothek an Landung zur Sicherheit bestellen kan, hat bey dem Pastore Loci nähere Nachricht einzuziehen.

Es stehen 120 Rthlr. Puffillen-Gelder in dem lobsamem Waisen-Amt vorrätzig; wer dieselben an sich leihen wil, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, der kan sich bey Meister Jürgen Grono, Hausbäcker in der Mühlenstraße, oder bey dem Schiffs-Zimmermeister Johann Schmidt auf der grossen Lastraße, melden.

Wer ein Capital gegen Ostern a. c. à 2000, 500, 300, 200 und 150 Rthlr. anzuleihen benöthiget ist, und mit sichern Landgütern Hypothek bestellen kan, der beliebe sich bey dem Notario Bourwieg in Stettin deshalb zu melden; mit den kleinen Capitallen kan noch wohl eher gedienet werden.

## II. Avertissements.

Da in der Intelligenz Num. 43 bis 51 p. 2. von Stargard das Absterben einer toten Person, Maria Thieden bekannt gemawet, und denen etwanige Erben sich in 9 Wochen zu der Verlassenschaft, beym Stadtgericht daselbst zu melden und zu legitimiren gefordert; so wird gemeldet, daß die Defuncta nicht Thieden, sondern Maria Zielen geheissen, also wegen des Nahmens ein Irrthum committiret sey, und ob wohl nach eingezogener Erkundigung die verstorbene Zielen keine nahen Auerwandten haben soll; so wird jedoch eventualiter Terminus zur Legitimation zu dem wenigen Nachlaß anderweitig von 9 Wochen, und zwar der 4te April c. sub prajudicio angesetzt, daß wer sich sodann nicht meldet, und legitimirt, der wenige Nachlaß, als ein Bonum vacans der Cämmerey zugesprochen werden soll.

Obwar der in der Citation vom 24ten October a. p. angesetzte Terminus wegen des hieselbst verstorbenen Gärtners, Martin Horn, Verlassenschaft am heutigen Gerichts-Tage abgewartet worden; so hat sich dennoch niemand gemeldet, welcher sich zu dieser Erbschaft legitimiren können. Weil nun aus seinen Briefstücken sich zu Tage gelegt, daß der Erblasser zu Wuserwitz in Hinterpommern zu Hause geböret, und ein Unterhan des Herrn Amtes-Hauptmanns und Decant von Poddewils gewesen, welcher ihn etwa Anno 1714 die Gärtnerkunst lernen lassen; so wird hiemit nochmalen Terminus auf den 14ten April a. c. anberaumbet, auf welchen alle, so als Erben, oder sonstens aus irgend einem Grunde an diese Verlassenschaft Ansprache machen können, sub prajudicio bey fernerm Stillschweigen präcludirt zu seyn, hiemit zum letztenmahl und peremptorie citiret werden. Den 3ten Februarii 1758.

Abeliches Gericht zu Gähren in Mecklenburg-Strelitz.  
Zu Wangerin verkauft des dasigen Bürgers und Schmidts Meister Bruazken Frau, in Abwesenheit ihres Mannes, aus freyer Hand, den an ihrem Hause stehenden alten Stall für 5 Rthlr. an den Herrn Prediger Thielen daselbst, der Kauf ist gerichtlich angezeigt, und den Kaufbrief den 24ten Martii auszufertigen gebeten; welches Königlich-Verordnung gemäß, und falls jemand darwieder etwas einzuwenden, hiemit ein vor allemal öffentlich bekannt gemacht wird.

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, daß, nachdem durch die vorhin, unterm 29ten August a. p. notificirte Kriegung des Erofner Michaelis-Jahrmärckts, verschiedene Inconvenientien sich gehaufert, der bisherige Terminus dieses Jahrmärckts, auf den Mittwoch nach Michaelis fernernhin beybehalten werden soll. Casseln, den 9ten Januarius 1758.

Königlich Preussische Neumärcktsche Krieger- und Domainenkammer.

In Regenwalde verkauft Meister Gottfried Zühlcke, eine Zwen-Ruthe Landes, im Mittel-Felde, vor die Scheunen angehend, bis an die Labunsche Scheide, zwischen des Herrn Präpositi Pfarracker Felds, und Wäufers Stadtwärts inne gelegen, an den Huthmacher Meister Daniel Albrecht, für 50 Rthlr. zum Todten-Kauf; wer also an diesen Acker einen Anspruch vermeynt zu haben, kan sich den 22ten Februarii eo am Magistratu melden.

Zu Treptow an der Rega verkauft die verwitwete Frau Behucken, ihr obnweit dem Greiffenbergers Ehor, zwischen dem Brauer Zastrow, und dem Juden David Joachim belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Schlichter Meister Paul, erb- und eigenthümlich; diejenigen nun, welche ein gegründetes Jus contradicendi zu haben vermeinen, müssen sich binnen 14 Tagen zu Rathhause melden, und ihre Jura sub pena preclusi wahrnehmen.

Als der Kaufmann Herr Franz Johann Treder zu Colberg, an dem Kaufmann Herrn Georg Christian von Bauschwitz daselbst, seine Gerechtigkeit in der Sülze, so in ein und drey viertel Pfanns Stätten bestehet, und mit 2 Rthlr. 19 Gr. 3 Pf. onerirt, erb- und eigenthümlich verkauft hat; so wird Königlich-Verordnung gemäß, solches hieburch gehörig notificiret; und da die Auszahlung des Kaufpreises den 20ten Martii a. c. geschehen soll; so können indessen diejenige, so weder Verhoffen etwas das bey zu erinnern finden, sich bey dem Herrn Käufer vorher melden, entstehenden Falls diese Pfann-Stätten, der Ordnung gemäß, in dem Sülze-Lotbuch sollen zugeschrieben, und der Kauf-Schilling ausbezahlt werden.

Die Erben des ohnlangst in Jarinen verstorbenen Windmüllers Michel Fincken, haben die von demselben hinterlassene Windmühle, cum pertinentiis, an den Müller Johann Joachim Bierick, um und für 650 Rthlr. erb- und eigentümlich verkauft, darauf sogleich 60 Rthlr. auf die Hand bekommen, und den Ueberrest der 590 Rthlr. auf terminliche Zahlung, nemlich die Hälfte auf bevorstehenden Ostern, und den Rest auf Michaelis c. 2. gesetzt. Wer nun daran auf ein oder andere Art einige An- und Zusprache zu haben vermeinet, hat sich solcherhalb den 20ten Martii c. 2. bey Bürgermeister Wachs zu Jarinen, beyrn sonstigen Verlust seines Rechts, ohnansbleiblich zu melden.

Zu Greiffenberg verkauft die Frau Cämmerern Rudolphi an den Bürger und Meister Matthias Sidom, folgenden Acker vor dem Rega Thor: 1.) 2 und eine halbe Ruthe, zwischen Johann Corren und Plantzkoen, 2.) 5 Ruthen, zwischen Herr Planticoen und Jochim Liben gelegen, zwischen dem Lubsver Wege und dem Colbergischen Holze; wer daran eine gegründete Ansprache zu haben vermeinet, kan sich bey dem Herrn Secretario Laurens den 24ten hujus melden.

Der Bürger und Matrose Peter Starck zu Pölitz, verkauft sein in der Mühlenstrasse belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Bürger und Wöltcher Meister Johann Frigen, und soll der Contract den 2ten Martii c. gerichtlich eröffnet werden.

Ingleichen verkauft daselbst des verstorbenen Bürgers und Amts-Schuffers Christian Demicken hinterlassene Witwe, ihr in der Substrasse, zwischen dem Bürger Daniel Kahn und Mandins Deutschen inne belegenes Wohnhaus, mit Hofraum und Garten, an den Käufer Peter Starck, und soll gleichfalls in obgedachtem Termino den 2ten Martii c. der Contract darüber gerichtlich vollzogen werden; so dem Publico hierdurch Königlich allergnädigster Verordnung gemäß, bekannt gemacht wird.

Zu Bellgard in Hinterpommern wird der Frahm Vieh- und Pferde-Markt am 17ten und 18ten Martii gehalten, indem der 20te und 21te in die Winter-Woche fällt.

Zu Rastow haben der Herr Postmeister und Apotheker Rieselbach, mit des daselbst verstorbenen Bürgers und Brauers Erdmann Harrowigs nachgelassene Witwe, wegen ihren Scheunen und beyderseits Kohlgärten einen Tausch getroffen, so daß ersterer auf seine vor dem Stargarder Thor, an des Löffler Müllers belegene Scheune, 12 Rthlt. zu giebet, die beyden Kohlgärten aber, welche jeder vor dem Warfischthor, am Stadtwall belegen hat, gleich um gleich vertauschen. Da nun dieser Tausch und Vertausch in Termino den 14ten Martii c. gerichtlich vollzogen werden soll; so wird dieses hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche etwa ein Widerspruchs-Recht dieserhalb zu haben vermeinen möchten, sich sodann vor dem Stadt-Gericht zu Rastow melden.

Der Bürger und Wöltcher Meister Fri. dyck Larze zu Stargard, verkauft seine auf dem Pyritschischen Stadt-Felde belegene Landung, nemlich: 1.) Eine Morgen breite 4 Ruthe, zwischen Meister Lorenz und Meister Schuhmann. 2.) Eine halbe Morgen Weide-Cavel, zwischen Meister Hahnen, und den Bürger Jhlesfeldt; und 3.) ein halb Morgen Hauptstück, zwischen den Herrn Bürgermeister Wöltcher und Meister Starck belegen, an den Bürger und Gärtner David Mannemann. Termino zur Verlassung ist den 22ten Martii c. in welchem sich Contractentes bey E. Edlen Rath zu Pyritz sub penna juris melden müssen.

Es sind in verwichener Woche ein paar silberne Schnallen, mit silberne Hacken, glatter Façon, bey dem Goldschmidt Paulson zum Verkauf gebracht worden, weil aber der Verkäufer vor verdächtig angesehen wird, als sind selbige angehalten worden; wer sich dazu gehörig zu legitimiren weiß, kan sich bey dem Goldschmidt Paulson zu Stettin am Altpeterberge melden, da sie dann verabfolget werden sollen.

Nachdem der Bürger und Brauer Herr Basch zu Greiffenberg, mit dem Invaliden-Drongener Hoyer, Hochlöschlichen Würtembergischen Regiments, vor einem Jahr und 12 Wochen, 19 Rthlr. abgeliehen, und damals ausdrücklich angenommen hat, sohanes Geld nebst üblichen Zinsen, in kurze Zeit wieder abzuführen, solche Bezahlung aber allem Erinnern ohngeachtet nicht erfolgt ist; so habe gedachtem Brauer Baschen, samt dessen erwanigen Erben, hiemit öffentlich bekannt machen wollen, daß, weil ich bey meinen kränklichen Umständen das Meinige höchnötig gebrauchen muß, so in Zeit von 3 Wochen mir überwehnte 19 Rthlr. Capital, so sich nebst Zinsen und Ankosten bis 180 schon auf 23 Rthlr. 8 Gr. 4 Pf. belaufen, anhero übermachen, oder gewärtigen möger, daß ich nach verflissener Zeit die in Händen habende Pfänder per modum auctoris in Bellgard verkaufen, und solchergestalt mich davon bezahlt machen werde.

Da bey dem Bürger und Raschmacher Christoph Woley im Hospital Heiligen Geist zu Stargard, von einigen Personen verschiedene Pfänder versetzt, welche bereits über Jahr und Tag gestanden, ohne daß solche wieder eingelöst werden, der Pfand-Inhaber Meister Woley aber entschlossen, sich überall in Nichtigkeit zu setzen; so wird denen Versetzern hi durch öffentlich bekannt gemacht, die versetzten Pfänder entweder in Zeit von 4 Wochen einzulösen, oder zu gewarten, daß der Pfand-Inhaber sich nach deren Verfließung selbige gerichtlich zuschlagen, und nach Belieben alsdenn aus der Hand verkaufen lassen wird.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. VIII. den 25. Februarii, 1758.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Mauer-Gesellen Johann Christoph Beckers Haus, auf der Schiffbauers-Laskadie, hinter Schiffer Wegeners Wohnung belegen, soll auf den 2ten, 2ten Martii und 4ten April c. licitiret werden. Die Liebhabere werden ersuchet, sich sodann in des Rathsanwaltes Sanders Logis, Nachmittags um 2 Uhr, einzufinden, und ihren Voth ad Proccollum zu geben. Die Taxe beträget 166 Rthlr.

Es sollen am 28ten Februarii, Vormittags um 9 Uhr, im Laskadischen Gerichte, allerhand Frauen-Kleidung, als: Röcke, Schürzen, Mützen und etwas Leinen verkauft werden; und können sich die Käufer mit baarem Gelde einfinden.

Den 7ten Martii c. sollen in der Witwe Hansen Erben Hause, auf dem Rosengarten, verschiedene Meublen an Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Kleidungs, Hausgeräth und verschiedenes Stettinmacher-Handwerksgeräth, per modum auctionis losgeschlagen werden. Die Liebhabere werden ersuchet, sich gedächten Tages, Morgens um 9 Uhr, einzufinden, und nach Belieben darauf zu bleiben.

Bei dem Kaufmann Wiegold, wohnhaft auf den Krautmarkt, ist zu haben Remelscher und Königsbergischer Stein-Flack, den Stein von 22 Pfund, für 1 Rthlr. 6 Gr. Wenn aber 10 oder 20 Steine genommen werden, läset er selbigen noch um billigern Preis.

#### 13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll aus des Bürger und Ackermanns Suckoms Verlassenschaft zu Demmin, ein Wohnhaus, nebst Stallung am Kuh-Thor, wie auch eine Scheune vor dem Kuh-Thor, wie auch Pferde, Stiere, Kühe, Schafe und Feder-Vieh, und Acker-Geräthschaft, wie auch Kupfer, Betten, Leinen und Kleidung öffentlich verkauft werden. Zu Verkauftung der liegenden Gründe werden Termin auf den 2ten und 17ten Martii und 4ten April c. a. anberahmet. Vieh und Fahrnis und sonstige Mobilia aber sollen den 2ten Martii in dem Sterbe-Hause am Kuh-Thor verauktioniret werden. Und haben sich die Liebhaber in den festgesetzten Termins der liegenden Gründe halber, Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause zu melden, und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino den Meißbiethenden, gegen einen annehmlichen Voth, und baare Bezahlung, dieselben zugeschlagen werden sollen. Wegen der Mobilien und Moventien aber haben sich die Liebhaber den 2ten Martii, in dem Sterbe-Hause am Kuh-Thor, Morgens um 9 Uhr, einzufinden, da denn gleichfalls, gegen baare Bezahlung, den Meißbiethenden das Beliebigte zugeschlagen werden soll.

Zu Voritz wil der Lohgarber Meister Johann George Ritter, sein vor dem Bahnschen Thore, wie seligen Herrn Präpositi Wahrenkampfs Erben und Bürger Kefselbren belegen Haus und Garten, cum pertinentiis, in Termino den 19ten Martii a. c. an dem Meißbiethenden verkaufen. Liebhabere wollen sich also an dem Tage bey ihm beliebigst einfinden, und Handlung pflegen.

Den 20ten Martii sollen zu Neumark im Amte Colbzig, im Freyschulzen Gerichte verschiedene Meubles, so bestehen in Silber, Betten, Leinen, sowohl Manns- als Frauens Al-ther und einiges Haus- und Ackergeräth per modum auctionis veräußert werden. Liebhabere können sich daselbst des Morgens um 8 Uhr einfinden, und die erkandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Der Schiffer Jacob Havenstein zu Gollnow, wil sein Schiff aus freyer Hand verkaufen; wer Lust hat, mit ihm zu handeln, kan sich bey ihm in Gollnow melden, und eines raisonnablen Handels gewärtigen.

#### 14. Sachen

## 14. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Der Arrendator Lange zu Ferdinandstein und Winterfelde, ist willens, den Garten am letztern Ort, von Ostern, a. c. an zu verpachten. Desgleichen wil derselbe 20 bis 30 Stück Rühе zur Pacht überlassen. Die Liebhabere, welche Sicherheit bestelleu können, belieben sich also bey ihm auf Ferdinandstein zu melden.

Da der hieherige Ziegler Meister Casan heimlich entwichen, und die der Cämmerey zu Straßburg zugehörige Ziegeley auf Trinitatis e. von neuem verpachtet werden soll; so wil d. Terminus praedictus auf den 6 en Apri l e. auf dem Rathhause daselbst gehalten werden; die Nachlässige können sich zu gesetzter Zeit, Vormittages um 9 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß mit dem, der die besten Conditiones eingehebt, bis auf hohe Approbation, werde contrahiret werden.

Es soll ein Cessaten-Hof zu Falkenberg, dabey in jedem Felde ein Winzpel Ausaat ist, von neuem ausgethan werden; der vorige Besitzer ist gestorben, und hat, als ein gute Wirth das Land sehr gut besäet; es ist auch eine gute Wiese dabey, so des Jahrs zweymal gemähet werden kan; und der denselben annehmen wil, darf nur 2 Pferde haben, weil der ordinaire Hofdienst durch eine Magd bestellet werden kan; diejenigen aber, so dazu Genügen haben, können sich je eher je besser bey der Herrschaft des Orts angeben, und um näherer Nachricht sich erkundigen.

Denen Pachtlässigen dienet hiemit zur Nachricht, daß bey dem Herrn Bürgermeister Weißig in Grefsenberg, und dem Herrn Bürgermeister Waslow in Plathe, Pacht-Anschläge von Gütern zu inspiciren seyn, und mit selbigen, als Bevollmächtigten, der Pacht wegen gleich contrahiret werden könne.

## 15. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Als der Vor- und Ablassungs-Termin auf den roten Martii e. zu Stargard anberaumat worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können die contrahirenden Theile sich sowohl, als diejenigen, welche an den verkauften Grundstücken ein Jus contrahendi, oder Anforderung zu haben vermeynen, an obberzehltem Tage, gegen 11 Uhr, zu Rathhause melden, und ihre Gerechtfame wahrnehmen, im widrigen Fall der Präclusion schußbar zu gewarten. Derer, so sich zu diesem Termine gemeldet, sind folgende:

- 1.) Der Bauer Mühlenbeck Käufer, und der Köpfer Hübner jun. Verkäufer, einer halben Stadt-Hufe Landes in allen dreien Feldern.
- 2.) Der Tuchmacher Meister Christian Thierlein Käufer, und die Witwe Carnigen Verkäuferin, eines auf dem kleinen Walde belegenen Wohnhauses.
- 3.) Der Brauer Diebke Käufer, und die Frau Magister Wulsen Verkäuferin, eines in der Rube-Kraße eifindlichen Wohnhauses.
- 4.) Der Brauer Johann David Diez Käufer, und der Kürschner Augustin Pflüger Verkäufer, einer halben Stadt-Hufe Landes in allen dreien Feldern.
- 5.) Der Rister Scheuerl bey der St. Marien-Kirche Käufer, und des seligen Ge. richts. Secreta ii Ravenssteins Frau Witwe De Kuserin, eines auf der Clemmischen Wiese eifindlichen Gartens.
- 6.) Der Brauer Gottfried Waderphal Käufer, und seligen Bauers Johann Waderphalen Kinder Vormünder Verkäuferere, einer halben Stadt-Hufe Landes.
- 7.) Der Maurer Geselle Johann Samuel Zimmermann, wegen eines von seiner seligen Frau ererbten, auf dem Werder belegenen Wohnhauses.
- 8.) Der Weißbäcker Meister Gottlieb Köhler, Käufer, und der Raschmacher Meister Peter Berskäufer, einer nach Warchow belegenen Cavel Landes.
- 9.) Der Fuhrman Christian Blöden Käufer, und Krügen Erben Verkäufer, eines auf dem Werder belegenen Wohnhauses.
- 10.) Der Städtische Formmeister Herr Kasper Käufer, und seligen Diaconi Hildebrandts Herren Erben Verkäuferere, eines in der Wollweber-Kraße belegenen Wohnhauses.
- 11.) Die Frau Amtmann Thieden Käuferin, und seligen Bürgermeisters Spaldings Erben Verkäuferere, eines in der breiten Straße zwischen Bäcker Silberschmidt und Wosawoffs Erben inne belegenen Hause.
- 12.) Carl Pagel Käufer, und der Fassbäcker Johann Friedrich Cantow Verkäufer, eines auf dem Werder, zwischen Gießeln und Köppen inne belegenen Wohnhauses, samt darhinter seyenden Ladung.

## 16. Aver-

## 16. A V E R T I S S E M E N T S.

Es soll in den nächsten Rechts Tagen nach einsehenden Ostern 1758 des Buchbinder Leschen Wohnhaus in Stettin, cum pertinentiis, an den Fabricanten Herrn Michlet, vor einem lobfamen Stadgerichte hieselbst vor und abgelassen werden; mer nun an gedachtem Hause ein Jus contradicendi hat, kan sich bey E. lobfamen Stadgerichte melden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Greiffenberg ist die Witwe Rucke'even, geborne Zions, ohne Leibes Erben verstorben, und da dieselbe einen leiblichen Bruder gehabt, so als Nagelschmidts Geselle in Stettin verstorben, derselbe aber zwey Söhne hinterlassen, deren Aufenthalt man jetzt nicht weiß; als wird denen beyden Zions dieser Vorerbau hiedurch bekandt gemacht, das sie sich der Erbschaft halber gehörig melden können.

Zu Greiffenberg wil der Juden Schulmeister wegziehen, und da bey selbigen unterschiedene Pfänder eingelaget; so wird denen Eigenthümern hi durch bekandt gemacht, solche Pfänder innerhalb 14 Tagen einzulösen, im widrigen solche gerichtlich verkauft werden sollen.

Der Bürger und Fißsfahrer Erdmann Rauth, zu Wollin, überlässet, vermittelst eines Taufes, eine fünf viertel Rurhe Landes, welche im Hinter Felde, bey der Fall-Marck, zwischen dem Müller Gedult, und dem Bürger und Baumann Martin Poll belegen, gegen einer Zusage von 30 Rthlr. an jetztgedachtem Pöu erb- und eigenthümlich.

Zu Wellgard in Hinterpommern kauft die verwitwete Lieutenantin von Braunschweig, von der Witwe Endlichern, das in der grossen Heerstrasse belegene Haus, nebst denen dazu gehörigen Stallungen, für 178 Rthlr. wenn jemand an gedachtem Hause eine An- oder Zusprache zu haben vermeinet, wird sich dieweilhalb à dato 4 Wochen sub pana preclusa bey gedachter Frau Lieutenantin von Braunschweig zu melden haben.

## 17. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

By der St. Nicolai-Kirche: Georg Martin Eggert, Bürger und Schiffer allhier, mit Jungfer Dorothea Boffen, des seligen Schiffer Boffen nachgelassene Jungfer Tochter. Martin Gode, Bürger und Schiffer, mit Jungfer Maria Christina Bonows, des seligen Schiffer Johann Bonows nachgelassene zwote Jungfer Tochter.

### Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel		6	2 $\frac{2}{3}$
3. Pf. dito		10	1 $\frac{1}{4}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod		16	3 $\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	1	1	3
1. Gr. dito	2	3	2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	6	2
1. Gr. dito	2	13	
2. Gr. dito	4	26	

### Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			
Stettinsch ordinar braun u. weiß	2	15	9 $\frac{1}{2}$
Gr. stendier, die ganze Tonne			
das Quart			1
auf Bouteillen gezogen			9 $\frac{1}{2}$
Weissenbier, die ganze Tonne	2	15	8
das Quart			
die Bouteille			

An Getreide ist zur Stadt gekommen.  
Vom 16ten bis den 23ten Februarii 1758.

	Wispel	Scheffel
Weizen	38.	19.
Roggen	124.	15.
Gerste	26.	16.
Malz		
Haber	3.	13.
Erbsen	5.	9.
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>199.</b>	<b>—</b>

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbtfleisch	1	1	3
Hammeisfleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	6
Fubfleisch	1	1	1

18. Welle

# 18. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 17ten bis den 24ten Februarii, 1758.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Horstz, der Winsp.
Anclam	2 R. 2 g.	38 R.	27 R.	28 R.	—	—	38 R.	—	—
Bahn	—	36 R.	22 R.	28 R.	—	16 R.	34 R.	—	6 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bubitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 8 g.	40 R.	24 R.	26 R.	32 R.	—	32 R.	—	14 R.
Eolberg	2 R. 20 g.	28 R.	22 R. 12g.	24 R. 18 g.	—	12 R.	28 R.	50 R.	—
Erfta	2 R. 18 gr.	32 R.	22 R.	28 R.	—	16 R.	32 R.	—	—
Eslin	—	32 R.	24 R.	27 R.	—	—	32 R.	—	—
Daber	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	39 R.	27 R.	30 R.	30 R.	—	44 R.	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fresenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golnow	—	32 R.	24 R.	24 R.	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobsagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labes	—	32 R.	26 R.	24 R.	26 R.	—	32 R.	—	8 R.
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maugard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wafewalck	3 R.	36 R.	25 R.	28 R.	30 R.	20 R.	32 R.	24 R.	10 R.
Wencun	Hat	nichts	eingesandt	24 R.	—	—	34 R.	—	—
Wlarbe	—	34 R.	24 R.	24 R.	—	—	—	—	—
Wlitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Welow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolgin	3 R.	40 R.	24 R.	28 R.	32 R.	20 R.	40 R.	—	18 R.
Wpritz	3 R.	38 R.	26 R.	32 R.	32 R.	18 R.	36 R.	—	8 R.
Wagedube	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	40 R.	32 R.	30 R.	32 R.	27 R.	34 R.	—	8 R.
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	3 R. 4 g.	34 R.	28 R.	24 R.	32 R.	12 R.	40 R.	24 R.	—
Schlave	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargard	2 b. 3 R.	35 R.	22 R.	27 b. 31 R.	32 R.	17 R.	33 R.	23 R.	8 R.
Stepenig	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 6 g.	37 b. 38 R.	26 R. 12 g.	30 b. 31 R.	34 b. 35 R.	17 b. 18 R.	37 b. 38 R.	26 R.	4 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	36 R.	26 R.	24 R.	26 R.	—	36 R.	—	—
Swinemünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	3 R.	40 R.	26 R.	30 R.	32 R.	23 R.	28 R.	—	9 R.
Treptow, H. Pom.	2 R. 8 g.	36 R.	22 R.	24 R.	28 R.	16 R.	32 R.	—	11 R.
Treptow, B. Pom.	1 R. 2 g.	38 R.	26 R.	26 R.	—	—	28 R.	—	4 R.
Uckermünde	—	40 R.	28 R.	30 R.	32 R.	—	40 R.	—	8 R.
Wfedom	—	36 R.	36 R.	22 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 16 g.	40 R.	24 R.	26 R.	28 R.	20 R.	36 R.	72 R.	12 R.
Zauche	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zarow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.